



Adipositas

*Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient*

Bei **Adipositas oder Fettleibigkeit** führt eine stark erhöhte Zunahme des Körperfetts zum **Übergewicht**. Die möglichen Ursachen einer pathologischen Gewichtsüberschreitung sind vielfältig. Adipositas kann durch **Störungen im Stoffwechsel** oder durch **psychische Faktoren** verursacht werden. Eine **genetische Veranlagung (Disposition)** wird ebenfalls angenommen. Nur bei ca. 3 - 5 % der Adipösen werden organische Störungen (z. B. Schilddrüsenunterfunktion oder Cushing-Syndrom) festgestellt.

Oft ist die Ursache ein **falsches Essverhalten**, meist **in Kombination mit verminderter körperlicher Bewegung**. Folglich wird mehr Energie zugeführt als verbraucht werden kann. Die überschüssige Energie wird vom Körper in Form von Fett, je nach Typ, an unterschiedlichen Körperstellen gespeichert.

Übergewichtige Menschen haben ein größeres Krankheitsrisiko.

Das Risiko, an einer koronaren Herzkrankheit zu sterben, liegt 60 % über dem Durchschnitt. An Lebererkrankungen und an den Folgen eines Diabetes sterben sie zweieinhalbmal öfter, bei Operationen doppelt so oft. Übergewicht gilt als Risikofaktor für Darm-, Gebärmutter-schleimhaut- und Brustkrebs.

Neben schneller Ermüdung und geringere Belastbarkeit führt Adipositas auch zu orthopädischen Problemen wie Kreuzschmerzen und Kniebeschwerden.

Leptin ist das Hormon des Fettstoffwechsels

Das **Sättigungshormon Leptin** wird als Signal für das Ausmaß der Fettspeicherung in Fettzellen gesehen. Es wird von Zellen des Fettgewebes synthetisiert, bei Anstieg der Fettmasse und nach Fettaufnahme mit der Nahrung vermehrt sezerniert. Das Hormon wird an Leptinrezeptoren in verschiedenen peripheren Geweben und des Hypothalamus gebunden. Leptin spielt eine Rolle bei der Regulation des langfristigen Energiehaushaltes.

Evidenz-basierte Behandlungsleitlinien

Mit der Wahrnehmung der klinischen Relevanz von Adipositas ist die Erwartung Evidenz-basierter Behandlungsleitlinien verbunden, z. B. die Leitlinien der Deutschen Adipositas-Gesellschaft, die:

1. das mit Adipositas verbundene Risiko definieren und klassifizieren.
2. Behandlungsziele und Erfolgskriterien auf Grund des mit ihrer Erreichung verbundenen klinischen Nutzens vorgeben.
3. Behandlungsstrategien für Gewichtsabnahme und deren Erhaltung mit dem Ergebnis von Studien begründen.

Laboruntersuchungen

Laboruntersuchungen können dazu beitragen, die organischen Ursachen abzugrenzen und die genetischen Risiken aufzudecken.

Vorsorge schützt Ihre Gesundheit, denken Sie bitte daran.

Verfahren	Material
Lipidstatus: Cholesterin, Triglyceride, HDL, LDL, Lipid-Eph. (S) Apolipoproteine A ₁ + B (S) Hormonstatus: TSH (S) FSH, LH, E2, Progesteron, Testosteron (S) DHEA (S) molekularbiologische Untersuchung auf Apo E- Polymorphismen (E) <u>ferner:</u> Glucose (NaF) OGTT (NaF) Harnsäure (S) Leberstatus: GOT, GPT, γ -GT, AP (S) ggf.: Leptin (S)	(S): Serum 2 ml (E): EDTA-Blut 10 ml (NaF): NaF-Blut 2 ml

IGeL ? oder GKV ?

Bei "Befindensstörung" oder irgendeinem Befund des Patienten, der nach ärztlicher Einschätzung Krankheitswert haben könnte:

Untersuchungen → **GKV - Leistung**

Bei anderen Formen von "unklaren" Befindensstörungen → **IGeL**



siehe auch Info

Blutfette - Fettstoffwechsel
 Fastenkuren
 Hypertonie
 Hypothyreose

IGeL: Individuelle GesundheitsLeistungen

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sind Leistungen, die nicht zum Leistungsumfang der **gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)** gehören, dennoch vom Patienten nachgefragt werden, ärztlich empfehlenswert oder aufgrund des Patientenwunsches ärztlich vertretbar sind (z.B. **Präventionsleistungen**).

Neben den Leistungen, die generell von der Leistungspflicht der Krankenkassen ausgeschlossen sind, gibt es Leistungen, die zwar grundsätzlich vertragsärztliche Leistungen sind, die im konkreten Fall aber auf Wunsch des Patienten als privatärztliche Leistung erbracht werden.

Bei Inanspruchnahme dieser **Wunschleistungen** besteht kein Erstattungsanspruch gegenüber Ihrer Krankenkasse. Die Kosten dieser Behandlungen sind von Ihnen zu begleichen.

Die Berechnung erfolgt nach der gültigen amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an.

